

Abonnementpreis viertel 4 1/2 R. incl. Belegblätter 5 R. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegblätter 10 Pf. Schließen für Extrablätter ohne Postbestellung 45 R. Inland 4 Gg. Postgebühren 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labelscher Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Reclamenrecht die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung per numerando oder durch Postnachschuß.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 23. Verantwortlicher Redacteur W. Dittmer in Neubau. Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11-12 Uhr Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, zweite Etage, Postfach 21, post.

No 253.

Freitag den 10. September.

1875.

Dank.

Von einem ungenannt sein wollenden hiesigen Bürger sind mir bei dem Speicherbrande von **Berner & Dittmer** für die Mannschaft der Feuerwehr **Hundert Mark** übergeben worden und sage ich im Namen des Corps meinen besten Dank. Leipzig, den 8. September 1875.

Das Commando der Feuerwehr. Meister.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 31. Juli 1875.

Die Stadtverordneten haben Zustimmung a) dazu erklärt, daß dem Kaufmännischen Verein gestattet werde, bei ihrem Neubau an der Schulgasse die beiden Mittelbau-Pfeiler um 30 Cent. gegen die Straßensacklinie vortreten zu lassen.

b) zu dem entworfenen städtischen Pensionsregulativ verschiedene Aenderungen, insbesondere bezüglich der Scala der Pensionen beantragt, ferner

c) zur Ausführung eines Rundbaues mit Kuppelkuppelung beim Neubau des Herrn Schauer an der Schulgasse, statt der an deren Bruch vorgeschriebenen gradlinig coupirten Erde, und zum Verkauf des dazu erforderlichen Straßensackraums an 26,84 D. E. — 8,26 D. Mtr. für den Preis von 36 A. pr. D. E., 22 Pf. pr. D. M. — 112 A. an Herrn Schauer gegen Abtretung des nicht zu bebauenden Areals zur Straße zugestimmt.

d) Zustimmung zu der beabsichtigten Vergütung von Granittröttern am Peterstrichhof an der Baustelle zwischen der Peterstraße und Dr. Schulze's Haus, in der Theatergasse am Reitstallgebäude und vom ehemaligen Reitstall bis zum Halle'schen Hofthor abgetheilt, sowie jedoch zur Vergütung der Granittrötter an der Landwehrstraße an der Hospitalstraße auf deren 4 Fronten, am Schlachthausgebäude am Fleischplatz, an der 6. Feuerwache daselbst, in der Waisenhausstraße entlang des Krankenhauses und der Baracken, in der Münzstraße, am Waisenhaus, in der Freystraße am Freyplatz erklärt, desgleichen

e) zu dem durch Befehung weiterer 7 Doppelzimmer im Johannisstift auf die Monate August bis December d. J. entstehenden Aufwand von 1600 A. und

f) beantragt, die öffentlichen Bessoirs in der Promenade am Schlosse und an der Thomasschule, sowie an der alten Fleischhalle mit Gasbeleuchtung zu versehen.

Die Anglegenheit unter b. wird der Localstatut-Deputation, die unter f. der Deputation zur Gasanstalt zur Begutachtung überwiesen und beschließen, gegen die Ablehnung unter d. zu remonstriren, die Ausführung der Trottoirlegung in der Waisenhausstraße bis nach Beschlußfassung über deren Verbreiterung zu beanstanden und die übrigen Beschlüsse auszuführen.

Nach Genehmigung zur Ausleihung von 7500 A. aus dem Vermögen der Stadtbibliothek an den Besitzer eines Grundstücks in Gohlis gegen erste Hypothek und nach Mittheilung der Einladung von dem Concert des Sängerbundes an der Saale im hiesigen Schützenhaus, wird beschlossen, die beteiligten Bahndirectionen um Mittheilung der Pläne über die projectirten neuen Gleisanlagen und Bahnhofsveränderungen zu ersuchen, in der Weiskammernachung unter Bezeichnung des officiellen Beginnes der Messe den factischen Verhältnissen entsprechend, und da Zollvereinsgesetze nicht entgegenstehen, den Betrieb des Großhandels in der zum Ausposten bestimmten Vorwoche in der bisherigen Weise auf Grund einer Minist. Verordnung vom Jahre 1838 als gestattet zu bezeichnen und demgemäß die diesjährige frühere Strafbestimmung in Wegfall zu bringen.

zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände einen Reparaturbau an den Aborten der Irrenstation im Georgenhanse vorzunehmen, und die von dem dasigen Hausarzt eingereichten, zur Reorganisation des Irrenstationswesens beitragen den Vorschläge der Georgenhaus-Deputation zur Prüfung zu überweisen.

von Michaelis d. J. ab zur Ertheilung der während der theilweisen Beurlaubung des Herrn Dr. von Zahn vacanten 10 mathematischen Unterrichtsstunden an der Thomasschule Herrn Cand. Weber als Hilfslehrer anzunehmen und demselben für jede notwendige Stunde das übliche Honorar von 90 A. jährlich zu gewähren.

die Kosten der Stellvertretung des beurlaubten Hausarztes am Georgenhanse mit 60 A. a conto insgesamt des Georgenhanse zu bewilligen, nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten zur Beseitigung von 61 defecten hölzernen Schließengevierten gußeiserne Schließengevierte, welche den ersten in Bezug auf Dauerhaftigkeit und der Kosten halber vorzuziehen sind, mit einem

Aufwande von 6100 A. im Wege der öffentlichen Submission anzuschaffen, aus Sicherheits- und wohlfahrtpolizeilichen Gründen die Pferdeisenbahngesellschaft auszufordern, daß sie sofort und bis vor dem 10. I. M. die Gleiskreuzungen auf dem Augustusplatz beim Eingang des Grunna'schen Steinweges beseitige, und die in Folge dessen sich nothwendig machenden Veränderungen nach dem hierüber aufgestellten Plane vornehme und der Gesellschaft hierbei bemerktlich zu machen, daß der bis auf Widerruf gestattete Centralbahnhof nur unter der Bedingung provisorisch weiter würde belassen werden, daß diese Veränderungen ausgeführt werden;

den vorgelegten Entwurf des Statutes für eine Dienstboten-Krankencasse der Krankenhausdeputation zur Begutachtung rücksichtlich der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses gegenüber den an dasselbe aus diesem Statut herantretenden Anforderungen vorzulegen,

dem bisherigen städtischen Steinbruchsbesitzer zu Grasdorf auf die Zeit, während welcher vertragsmäßig der Betrieb des Grasdorfer Steinbruchs Herrn Hahmi übertragen ist (s. Plenarbeschl. vom 7. Juli d. J., Tageblatt S. 2853) für die dadurch entzogene, einen Theil des zugesicherten Einkommens bildende Lantidme, deren Durchschnittsbetrag von 756 A. jährlich als Entschädigung zu gewähren,

die von der Königl. Generaldirection der sächs. Staatseisenbahnen beantragte Lieferlegung und Verbreiterung, sowie theilweise Verlegung des die Gulgrenze zwischen Leipzig und Cosnewitz bildenden sog. Thongrabens Dehufs Abführung der in den Gräben der neuen Leipziger Verbindungsbahn zuströmenden Wässer, womit auch eine Verlegung der Steigleitung verbunden sein würde, abzunehmen, weil die auf dem fraglichen Areal vorzunehmenden Anlagen noch nicht definitiv festgestellt sind und es sich daher nicht ermaßen läßt, ob und welche Einwirkung die beantragte Ber- oder Lieferlegung auf jene Anlagen ausüben werde;

dem Ansuchen des Pachters der Parzellen 18 und 19 des großen Johannisgartens um Erlaubniß zur Herstellung eines Baarenhauses (sog. Erdhaus) darin stattzugeben,

280 A. zur Ausführung notwendiger Reparaturen an dem Gebäude und Inventar der Realschule 1. Ordn. zu bewilligen und hierzu Zustimmung der der gemischten Baudeputation angehörenden Herren Stadtverordneten einzuholen, die auf dem nördlichen Friedhofe zu errichtende Begräbnis- und Leichenhalle nach den von Herrn Architekt Viehweger unter Benutzung der neuesten, namentlich in Berlin und München gewonnenen Erfahrungen entworfenen Skizzen an Stelle der früher aufgestellten Pläne zu genehmigen, dazu vorbehaltlich specieller Bearbeitung und Veranschlagung Zustimmung der Stadtverordneten zu erbiten, und Herrn Architekt Viehweger als Honorar für dessen Entwurf 752 A. 39 A. a conto des Neubaus nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten zu gewähren, und den Verfasser des Planes „Central“ für den Bau der höheren Mädterschule zu ermitteln und mit demselben wegen Erwerbungs des Planes zu verhandeln, und die von Herrn Architekt Viehweger liquidirten Beträge und Honorare für dessen Vorkaufungen bei der Concurrenz der Pläne für obigen Bau, deren Anstellung und Prüfung, anzuzahlen.

Endlich erfolgte die Entlassung des auf sein Ansuchen aus dem Rath-Collegium ausscheidenden Herrn Stadtrath Peuder unter Aussprache des Dankes für dessen Thätigkeit im Rath.

Vom 4. August 1875.

Das wiederholte Gesuch um dispensationsweise Gestattung der Erbauung zweier Vorderwohnhäuser unter Nr. 29 der Emilienstraße in einer die Straßenbreite um 3,75 Meter übersteigenden Höhe von 17,9 Meter wird in strengerer Handhabung der diesfallsigen Bestimmungen von § 16 der Baupolizeiordnung für Städte, welche Prozeß auch für den vorliegenden Fall auf angewendeten Recurs bereits die Billigung der Königl. Kreisbaupolizeidirection hier gefunden hatte, anderweit abgelehnt. Weiter wird beschlossen:

das Constatationsfest in diesem Jahre, wie zeitlich, durch Abgang der Rathsmitglieder zu begeben; den von einer Commission, bestehend aus Mitgliedern des Rathes, der Stadtverordneten, der Handels- und der Gewerbetammer, aufgestellten Entwurf eines Ortsstatutes für das Gewerbe-Schiedsgericht in Leipzig mit wenigen Aenderungen

zu genehmigen und den Stadtverordneten zur Zustimmung vorzulegen; die Neupflasterung der Sebastian-Dach-Strasse incl. Nebenarbeiten auf der Strecke von der Hauptmann- bis zur Davidstraße Herrn Steinwegmeister Hoffmann, auf der Strecke von der David- bis zur Wolschelsstraße Herrn Steinwegmeister Bergant für den Preis von 1 A 50 A per Qd.-Meter zu übertragen; den Antrag des Königl. Sächs. Kriegsministeriums auf Abtretung zweier Streifen Land an der Nord- und Südseite des hiesigen Militairhospitals von beziehentlich 40 und 10 Ellen Breite mit einem Flächenraume von ca. 1/2 Acker Dehufs Erweiterung des unzulänglichen Hospitalabzulehnen, in Betracht, daß das dortige Areal der Bebauung in der nächsten Zeit erschlossen werden soll, daß das Militairhospital schon in seiner jetzigen Gestalt einen ungenügenden Einfluß auf die Erweiterung des dasselbe umgebenden Areals äußern und dieser Einfluß sich in der Masse, in welcher die Anstalt erweitert würde, steigern dürfte, das Eingehen auf den Antrag demnach dem Interesse der Stadt zuwider lauten würde;

einer Wittwe aus der Mendelsitzung eine Unterstützung von 20 A zu gewähren,

den Herren Hilde und Federlin die Lieferung der im Laufe des Winterhalbjahres 1875/6 für die städtischen Schulen erforderlichen 9000 Hectoliter Kalksteine, 6500 Hectoliter Patentbraunkohle in Stücken, 1500 Ctr. Knäpellohse, 4000 Ctr. Knäpellohse und 6000 Ctr. Weichkohle bis in deren Aufbewahrungsorte für den Preis von 68 A, 83 A, 79 A, 92 1/2 A und 94 1/2 A bezahlt per Hectoliter und Centner zu übertragen, die von den Stadtverordneten beantragten Aenderungen des Bauprogramms für die 6. Bürger- und die 5. Bezirksschule in der Südoorstadt der Baudeputation zur Begutachtung zu überweisen,

und die neuerdings erwählten 33 ständigen Lehrer an hiesigen Volksschulen, nachdem nunmehr die Stadtverordneten von dem ihnen zustehenden Widerspruchsrechte gegen die gemachten Personen abgesehen haben, soweit erforderlich, zur Confirmation zu präferiren.

Das Bauplan für einen neuen Bebauungsplan für den Südosten der Stadt aufgestellt: den Hauptpunct hierbei, die Grundlinie des ganzen Planes und die Vorfrage von dessen Prüfung und für dessen Feststellung bildet der Uebergang von der Südoorstadt über die westliche Staatsbahn und den künftigen Kohlenbahnhof an Station 18 bei der Straße G des Planes mit dem von den Stadtverordneten beantragten Knäde, während die Königl. General-Direction der Staatsbahnen in dem über die Verlegung des Kohlenbahnhofes entworfenen Vertrage die Straßenüberführung lediglich zwischen den Ellenstationen 19 und 24 zugestehen will: es wird daher zunächst beschlossen, an die Königl. Generaldirection das Ersuchen zu richten, der Stadtgemeinde das Recht der Ueberführung auch an der oben bezeichneten Stelle vertragmäßig einzuräumen und um beschleunigte Entscheidung hierüber umso mehr zu bitten, als von einer baldigen Feststellung des städtischen Bebauungsplanes auch die Befriedigung dringender Bedürfnisse der Universität, welche in jenem Stadttheile einen neuen Botanischen Garten, ein Irrenhaus und das zu verlegende Taubstummeninstitut anlegen will, abhängt, woju es der Feststellung der Straßenlinien bedarf.

Schwurgericht.

* Leipzig, 9. September. Der letzte Fall, welcher in der sechsten beabsichtigten dritten Sitzungsperiode des Schwurgerichtes zur Verhandlung kam, betraf das Verbrechen der Brandstiftung, dessen der Handarbeiter Gottfried Carl Paul aus Grubnitz beschuldigt war.

Auf dem Gehöfte des Begüterten Knäfel in Grubnitz bei Döbeln befand sich ein dem genannten Besitzer gehöriger, aus Reihholzgebälde zusammengesetzter Feim, dessen Spitze den Anfang des Strohdaches erreichte, mit welchem das Pferdehall- und Wirtschaftsgebäude versehen war. In der Nacht vom 2. zum 3. August d. J. nun war jener Feim zweifelloh vom ruckloser Hand in Brand gesteckt und jedenfalls die Absicht damit verbunden worden, durch den Brand dieses Feims auch das nahegelegene, dem Knäfel'schen Gehöfte zum Wohnen dienende Wirtschaftsgebäude einzuzüchern. Glücklicher Weise ward durch rasches Eingreifen dem weiteren Umfange des Feuers Einhalt gethan und weitere Gefahr verhütet.

Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sofort auf den obengenannten Angeklagten. Paul, 41 Jahre alt und wegen Diebstahls und Betrug bereits bestraft, hatte früher im Knäfel'schen Gute als Tagelöhner gearbeitet, war aber trotz wiederholten Ansehens von Knäfel später niemals wieder in Arbeit genommen worden und hatte

darum gegen seinen früheren Dienstherrn Klagen erhoben, aus denen man annehmen konnte, daß Paul wegen Verweigerung der erbetenen Arbeit sich rächen werde. Aber auch noch verschiedene andere Umstände trafen zusammen, welche die Spur der Urheberschaft auf keinen Anderen als Paul zurückzuführen ließen. Paul war in der fraglichen Nacht zwischen 1 und 2 Uhr an dem Knäfel'schen Gartenzaun und zwar an der, neben der verschlossenen Stadethüre befindlichen „Stiege“ (dem zum Uebersteigen benutzten Punkte) vom Schlosse Göllich, dessen Bruder, dem Wirtschaftsgewerks Göllich, dem Dienstknecht Scheibe und dem Tagelöhner Göllich gesehen worden, zu einer Zeit, wo kurz vorher der Feim angezündet worden sein mußte. Ehe die Gebrüder Göllich und die Andern den Paul an jener Ueberstiege gesehen und ehe noch der Ruf „Feuer“ erscholl, hatte die Knäfel'sche Wache, welche sich eben aufgelöst hatte und zur Ruhe begeben wollte, jedoch nochmals zum Schlafamterfenster heraustrat, in der Richtung von der Reihgasse her einen Mann eiligen Schrittes nach der Ueberstiege laufen sehen.

Das Verhalten Paul's in der fraglichen Nacht ist ein sehr bedenkliches gewesen. Er hat, als ihn die obengenannten Personen getroffen und ihn angeordnet und zur Hilfeleistung beim Feuer aufgefordert haben, große Verlegenheit gezeigt, hat am ganzen Leibe gezittert und seine Mitwirkung beim Löscharbeit ohne jeden Grund verweigert, ferner aber gegen einen andern Zeugen die Ausrufung gethan, „dort muß Feuer sein“, ohne daß von diesem Punkte aus Feuer gesehen werden konnte. Weiter hat Paul als Grund des Verweilens an jenem Gartenzaun angegeben, daß er dort auf ein Frauenzimmer gewartet, die er im Wurzener Schießhause kennen gelernt habe, ohne jedoch diese Frauenperson nur in irgend welcher Weise näher bezeichnen zu können. Als endlich der Gemeindevorstand Scheiters ungefähr eine halbe Stunde nach Ausbruch des Brandes in das Feld'sche Gut, in welchem Paul arbeitete und wohnte, gekommen war und sich nach der Schlafstelle des Paul hatte führen lassen, hatte er letzteren (in etwas angetrunkenem Zustande) noch vollständig angekleidet angetroffen und von Paul auf Befragen die unwahre Antwort erhalten, daß er, Paul, schon vor anderthalb Stunden nach Hause gekommen sei.

Alle die vorstehend angegebenen Umstände wurden in der Verhandlung durch die Abhörung der Zeugen in rechtliche Gewisheit gesetzt, wogegen Paul, wie schon in der Voruntersuchung, wiederholt seine Unschuld behauptete, ohne jedoch sein Betroffenwerden am Orte der That und sein sonstiges auffälliges Benehmen in jener Nacht in glaubwürdiger Weise ausführen zu können.

Es wurden nun den Geschworenen mit Rücksicht darauf, daß nur eine Handlung vorliegt, gleichwohl die Absicht des Brandstifters allem Anscheine nach nicht nur auf Zerstörung des Reihgöltes (leichte Brandstiftung nach §. 308 des Reichsstrafgesetzbuchs), sondern auch auf Inbrandsetzung des unmittelbar daneben befindlichen Stallgebäudes (schwere Brandstiftung nach §. 306, des Reichsstrafgesetzbuchs) gegangen ist, zwei Hauptfragen gestellt, die erste am vollendete leichte Brandstiftung hinsichtlich des angezündeten Holzhauses, die zweite auf veruchte schwere Brandstiftung hinsichtlich des Anfangs der Ausführung der Inbrandsetzung des Stallgebäudes.

Nachdem sich der Königl. Staatsanwalt Herr Dr. Wiesand in seinem Schlussprotrage für Aufrechterhaltung der Anklage ausgesprochen, Herr Adv. Krug als Verteidiger Pauls aber sich insbesondere für Annahme mildernder Umstände verwendet, bejahen die Geschworenen beide Schuldfragen und nahmen außerdem an, daß hinsichtlich der vollendeten leichten Brandstiftung (Frage 1) mildernde Umstände vorlägen. Mit Rücksicht auf §. 73 des Reichsstrafgesetzbuchs, wornach, wenn durch eine Handlung zugleich mehrere Strafgesetze verletzt werden, von den beiden verletzten Strafgesetzen nur das schwerere in Anwendung gebracht werden solle, fragt es sich nun, ob Paul wegen vollendeter leichter Brandstiftung oder wegen veruchter schwerer Brandstiftung mit Strafe zu belegen sei.

Das letztere beantragt der sgl. Staatsanwalt wegen der größeren Gemeingefährlichkeit einer solchen, wenn schon nicht zur Vollendung gekommenen Handlung. Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und es erfolgte die Verurteilung Paul's wegen veruchter schwerer Brandstiftung auf Grund des §. 306, 43 und 73 des Reichsstrafgesetzbuchs zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust, sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Auch in den letzten beiden Verhandlungen war der Gerichtshof wiederum aus den Herren Schwurgerichtspräsidenten, Geh. Justizrath, Bezirksgeschichtsdirector Feisch und Berichtsräthen Weiske und Bielig zusammengekehrt.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 7. September.